

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1^V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsegnung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 31

Sonnabend, den 30. Juli 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Bahnhöfe einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperret:

Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Pfersee. Firma Kubenz, Kallberge (Nüdersdorf). In Stuttgart sämtliche Betriebe. Ernst Friesinger, Grabsteingeschäft, Oberreitena u. B. Bindau. Franz Wolf, Grabsteingeschäft in Paderborn.

Streit:

In Essen (Steinwerke Kammet & Co. m. b. H., die beteiligten Kollegen sind alle anderweitig untergebracht).

Zugang ist ferngehalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streit nach Götting, Saalfeld, Rudolfsdorf und Umgebung, Naumburg, Sa. Horn. Göttinger Sandsteingebiet. Ostpreußen und Pappenburg. Ostpreußen, Gerbade i. B. Königsberg i. P.

Erledigte Bewegungen.

Bezirk Süd-West-Sachsen. Mit der laufenden Lohnwoche erhöhen sich die Stundenlöhne für alle Zeitlohnarbeiter um 30 Pfg. Für die Akkordarbeiter, mit Ausnahme der Bohrer, erfolgt eine Zulage von 8 Prozent auf die bisherigen Löhne.

Rothenburg a. Tauber. Für die hiesigen Kalksteinarbeiter wurde am 2. Juli 1921 eine Stundenlohnzulage von 30 Pfg. und ab 18. Juli von weiteren 10 Pfg. durch Verhandlung am Schlichtungsausschuss Ansbach erreicht.

Muschelkalkstein-Gebiet Frankens und Badens. Infolge der Fahrpreiserhöhungen wurde mit der Unternehmerorganisation eine Vereinbarung getroffen, die dahin geht, daß die Kollegen anstatt Wochen-, Monatskarten lösen. Der Betrag hierfür wird vorgeschossen. Zum Gesamtbetrage leisten die Unternehmer 1/2 des Fahrpreises. Gelegenheitsarbeitern, die aber vor Ende des Monats die Arbeitsstelle verlassen, wird der Zuschuß am Lohne wieder in Bezug gebracht. In den Betrieben, wo ein höherer Zuschuß oder das ganze Fahrgeld getragen wird, bleibt es bei dieser Regelung. Die Abmachung gilt ab Anfang Juni, das heißt von dem Tage ab, wo die allgemeine Fahrpreiserhöhung eintritt. Ab 1. September erfolgt eine Neuregelung.

Waldburg, Schleß. Der Streit wurde nach eintägiger Dauer beigelegt, erreicht wurde eine Zulage von 80 Pfg. pro Stunde.

Sachsen (Werkstein und Grabmal). Vom 1. August wird der Stundenlohn auf 7.30 Mark, der Akkordzuschlag auf 630 Prozent erhöht; vom 15. August auf 7.50 Mark und 650 Prozent.

Ein gewerkschaftlicher Trümmerhaufen.

Im Organ des Bauarbeiterverbandes von Unterelsaß zeichnet der Sekretär des französischen Bauarbeiterverbandes, Genosse Straub, ein wahrhaft erschütterndes Bild von den Zuständen in den französischen Gewerkschaften; die herborgerufenen wurden durch den kommunistischen Wirrwarr, der sich ausstößt im Bruderkrieg. Wir geben dessen Ausführungen ohne weiteren Kommentar im Auszug wieder und haben den dringenden Wunsch, daß alle, die es angeht, für weitestehende Verbreitung sorgen.

„Erstrecklicherweise haben wir, daß nach dem Kriege die Gewerkschaftsbewegung auch in Frankreich einen schönen Aufstieg nahm. Die in der C. G. T. (Commission General Du Travail) vereinigten Föderationen vereinigte die stolze Zahl von 2 1/2 Millionen Mitgliedern. Die organisierte Arbeiterschaft war eine Macht geworden, mit der die Bourgeoisie Frankreichs rechnen mußte und rechnete. Für alle, die die französische Arbeiterbewegung kannten, war es ein Hoffnungsschimmer, daß endlich die Arbeiterbewegung Frankreichs gesunde...

Der Bruderkampf war ausgebrochen. Es hatte den Anschein, daß dem Kongress in Orleans, daß nach der ausgiebigen Aussprache eine Verringerung eintreten würde; dies geschah aber leider nicht. Es trat ein anderer Faktor auf den Plan, der es nicht mit ansehen konnte, daß das Proletariat Frankreichs einig war, und zwar die Führer der kommunistischen Partei Rußlands. In ihrer großen Unkenntnis der mitteleuropäischen Verhältnisse versuchten sie sich bei den extrem gebärdenden Kameraden Anhang zu verschaffen und schürten den sowieso schon bis zum Stel geführten Bruderkampf. Sie warfen gegen die Führer der C. G. T. den Banstrahl, zogen ihre ganze Arbeit, sowie alle diejenigen, die ihre Aufgabe darin erblickten, heute schon dem Arbeiter ein anständiges Leben zu verschaffen, ohne das große Ziel der Abschaffung der Lohnarbeit aus dem Auge zu lassen, in den Sumpf. Verdächtigten, beleidigten und machten jede nutzbringende Arbeit für die Arbeiterschaft unmöglich.

Was ist heute die stolze Organisation der Arbeiter Frankreichs? Kameraden, ein Trümmerhaufen, vollkommen wehrlos und ohnmächtig.

Der Kampf geht nicht mehr gegen die Kapitalisten, sondern gegen diejenigen, die den besten Willen haben, mit allen Mitteln der Arbeiterschaft zu helfen.

Wir wissen, daß es für manche Kameraden hart ist, die Wahrheit zu hören, aber das läßt sich nicht ändern. Wenn wir unter uns die Wahrheit nicht mehr sagen oder schreiben dürfen, so haben wir unseren Zweck verfehlt, denn nur dadurch, daß wir wahrhaftig bleiben, bleiben wir auf dem rechten Weg. Die Verschleierungen von Fehlern, die gemacht wurden, oder im Begriff stehen, gemacht zu werden, sind Schwächen, die zum Unglück der Arbeiterbewegung führen. Wir haben unter uns wahr zu bleiben, denn nur die Gewerkschaftsflotte, die die Rüge haßt und die Falschheit, also wahrhaftig ist, wird imstande sein, die Ausbeutung des Menschen zu beenden.

Doch zur Sache: Wir haben gesagt, daß die C. G. T. im Frühjahr 1920 2 1/2 Millionen Mitglieder in sich vereinigte. Bis zum Ausbruch des Eisenbahnerausstandes ging es immer aufwärts. Mit dessen Niederlage begann der Zerfall der Bewegung. Die Niederlage der Eisenbahner aber allein wäre nicht das Schlimmste ge-

wesen. Das Proletariat hat schon manche Schlacht verloren und ist doch groß und mächtig geworden. Was am schlimmsten auf die Bewegung einwirkte, war der nun einsetzende Bruderkampf. Die Führer der C. G. T. hatten die Fehler erkannt, welche von den Veranlassern des Eisenbahnerstreiks gemacht wurden. Sie gaben sich alle Mühe, mit denselben an den Ausbau der Organisation zu gehen.

Warum taten das die extremen Kameraden nicht? Warum setzten sie sich nicht mit den Führern der C. G. T. an einen Tisch und arbeiteten mit ihnen?

Sehr einfach: Die Kameraden vom linken Flügel hatten von einem anderen Faktor Gegenweigungen erhalten. Sie zogen es vor, diesen nachzugeben und wenn die ganze Bewegung zugrunde geht. Ist es denn ein Geheimnis, daß die Kameraden, welche den Eisenbahnerstreik leiteten, zu den Anhängern Moskaus gehören? Dies gereicht ihnen nicht zur Schande, absolut nicht. Sie haben sich durch Leute irreführen lassen, die unsere Verhältnisse nicht kannten.

Was wir, und mit uns alle diejenigen, die von der Arbeiterbewegung etwas verstehen, diesen Kameraden übel nahmen, ist, daß in dem kritischen Moment nicht alle kritischen Fragen beiseite gesetzt und nur an die Erhaltung der Organisation gedacht und herangegangen wurde. Wäre dieses geschehen, so wäre es um die Arbeiterbewegung Frankreichs besser bestellt. Es geht die Leiter der C. G. T., daß sie unter Hinanführung aller gegen sie gerichteten Verdächtigungen und Beleidigungen nur ein Ziel im Auge hatten: die Erhaltung der Organisation durch die Mitarbeit aller Kameraden.

Dies ist ihr, wie gesagt, nicht gelungen; es scheiterte an der mangelnden Einsicht der extremen Kameraden.

Wie steht nun zahlenmäßig die C. G. T. da? Wir sagten, die Arbeiterbewegung Frankreichs ein Trümmerhaufen. Wir wollen dies durch Zahlen beweisen. Wenn es sehr hoch kommt, sind heute in der C. G. T. noch 600 000 Arbeiter vereinigt. Von 2 1/2 Millionen auf etwas über eine halbe Million ist der Mitgliederstand zurückgegangen. Einzelne Föderationen, wie die ungerische, die der Bauarbeiter, sind von 112 000 auf kaum 50 000 Mitglieder zurückgegangen; die der Metallarbeiter von 250 000 Mitgliedern auf 60 000.

Nehmen wir den Bauarbeiterverband von Frankreich mit seinen 50 000 Mitgliedern, ziehen wir den Oberrhein und Unterrhein (Elsaß) mit seinen 9000 Mitgliedern ab, so fallen auf ganz Frankreich 41 000 Mitglieder. Von den 41 000 entfallen 15 000 auf Paris mit einer Einwohnerzahl von über drei Millionen und 26 000 auf das übrige Frankreich mit einer Einwohnerzahl von 85 Millionen.

Dies ist der ganze Erfolg des Bruderkampfes, dies sind die Früchte der Politik derer, die glauben, man kann mit dem Kopf durch die Wand und in ihrer Blindheit nicht sehen, daß die Wand viel zu dick ist. Die Arbeiterbewegung von Frankreich ist von der praktischen Arbeit in die Phraseologie verfallen. Zur praktischen Arbeit ist keine Zeit mehr da; man balgt sich in den Situations-Verhandlungen und Konferenzen nur noch mit der Phrase herum: „die Moskauer, die Amsterdam“, wie wenn davon allein die Arbeiterschaft leben könnte. Alle Arbeiten, die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Bezug haben, sind im Innern Frankreichs von der Bildfläche verschwunden. Die Arbeiterschaft Frankreichs ist aus diesem Grunde dem rücksichtslosen Kapitalismus ausgeliefert und nur er hat den Profit davon.

Einige Beispiele von den Lohnverhältnissen. In Dijon sind von 250 Dachdeckern 10 organisiert, von 800 Erdarbeitern 31. So sieht es bei allen anderen Berufs aus. Der Stundenlohn beträgt bei den Dachdeckern im günstigsten Fall 2.50 Fr., bei den Erdarbeitern 2 Fr. (Im Elsaß ist der Stundenlohn der Bauarbeiter 2.75 Fr. Die Red.) Solche Beispiele können hunderte aufgezählt werden, aus der Provinz sowie aus der Metropole Paris.

Den Achtstundentag kennen die Kameraden überhaupt nicht, im Lande noch weniger wie in Paris selbst. Kameraden, das sind die Wahrheiten, die wir uns sagen müssen. Oder glaubt ein Mensch, daß wir Schlechtes tun, wenn wir die Wahrheit suchen und sie den übrigen Kameraden übermitteln?

Wahr ist, daß, seit wir uns um die Frage streiten, ob Moskau die Erlösung bringt oder Amsterdam, der lachende Dritte der Unternehmer ist. Nicht Moskau, nicht Amsterdam wird das Proletariat erlösen, sondern seine Einigkeit.

Die Rechtsmittel im Mieterschutz.

EM. Die Wohnungsnot führte zur Zwangswirtschaft auf dem Gebiet des Wohnungswesens. Wohnungsamt und Mieteinigungsamt sind die Organe, mit denen diese „Rationierung“ ausgeübt wird. Es mußten ihnen ziemlich Machtbefugnisse eingeräumt werden, um die vielen Widersprüche, die sich ihrer Wirksamkeit entgegenstellten, überwinden zu können. Mit den Maßnahmen der Wohnungs- oder Mieteinigungsämter ist stets der eine oder andere Teil der streitenden Interessenten nicht einverstanden. Deshalb ist die Frage von Wichtigkeit, welche Rechtsmittel vorhanden sind, um gegen die Anordnungen vorgehen zu können.

Die rechtlichen Grundlagen des Mieterschutzes sind ziemlich verwickelt. In Frage kommen hauptsächlich die Mieterschutzverordnung und die Wohnungsmangelverordnung. Beide sind wiederholt durch Ergänzungen ausgestaltet worden. In Betracht kommt hauptsächlich das Reichsgesetz vom 11. Mai 1920 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Man muß auseinanderhalten, daß Wohnungsamt und Mieteinigungsamt zwei ganz verschiedene Einrichtungen sind. Ersteres ist eine Abteilung der Gemeindebehörden, also eine Verwaltungsstelle. Das Mieteinigungsamt dagegen hat den Charakter eines unabhängigen Gerichts, wenn es auch von der Gemeinde unterhalten wird. Hieraus ergibt sich schon, daß das Wohnungsamt, wie jede andere Verwaltungsbehörde, vorgesehene Stellen hat, das Mieteinigungsamt aber vollkommen selbständig ist. Beim Wohnungsamt besteht somit allgemein ein Weg der Rechtsmittel, den man einschlagen kann, wenn man seine Maßnahmen angehend haben will: es ist zunächst die Beschwerde, in erster Linie an den Gemeindevorstand (Magistrat), sodann an dessen Aufsichtsbehörde. Letztere ist bei den kleineren Orten der Landrat, bei den kreisfreien Städten aber der Regierungspräsident. Die jeweils vorgesehene Stelle prüft die Beschwerde, und wird sie zurückgewiesen, so läßt sich nichts anderes machen, als an die nächste Stelle Beschwerde einzulegen, wenn es noch eine solche gibt.

Für die meisten Streitfälle gibt es aber noch eine andere Stelle, die gegen Anordnungen des Wohnungsamts angerufen werden kann: Das Mieteinigungsamt. Bei ihm können alle jene Maßnahmen, die auf Grund der erwähnten Wohnungsmangelverordnung ergangen sind. Es sind dies vor allem Beschlagnahmen

von Wohnräumen und andere Verfügungen, durch die das Bestimmungsrecht eines Berechtigten beeinträchtigt wird, beispielsweise auch die Verbot, Gebäude oder Teile solcher abzubauen, Wohnräume zu anderen Zwecken zu benutzen usw.

Das Mieteinigungsamt entscheidet endgültig, und es ist gegen seine Maßnahmen keine Berufung angängig, schon weil es gar keine beratende Berufungsstelle gibt. Es wird aber doch hier und da die Meinung vertreten (vgl. „Gesetz und Recht“, 1921, S. 185), daß in den Fällen eine Beschwerde gegen die vom Mieteinigungsamt getroffenen Entscheidungen an die Aufsichtsbehörde der Gemeinde zulässig ist, in denen es sich um Klagen gegen Maßnahmen des Wohnungsamts handelt und von vornherein unter Verzicht auf das Mieteinigungsamt die Beschwerde an seine Aufsichtsbehörde angängig wäre. Es wird hier also durch die Zwischenanrufung des Mieteinigungsamts eine Einspruchsstelle mehr geschaffen. Doch muß hier hinzugefügt werden, daß diese Ansicht nicht allenthalben geteilt wird und die aller meisten Aufsichtsbehörden rundweg erklären, daß jedwede Beschwerde gegen irgendeine Entscheidung des Mieteinigungsamts unzulässig ist, gleichviel, um was es sich handelt. Dieser Lage ging auch eine Notiz durch die Tageszeitungen, daß bei Wohnungsbeschlagnahme der ordentliche Rechtsweg zulässig sei. Davon kann natürlich auch keine Rede sein. Einmal handelte es sich in dem Streitfall mehr um eine private Angelegenheit des Vermieters mit dem Mieter (siehe weiter unten) und dann dürfte auch das Urteil nicht viel Nachahmung finden. Es sind schon vielfach Bestrebungen herbeigetragen, die sich schon zu Anträgen im Reichstag verdichtet haben, eine Berufungsstelle für Urteile der Mieteinigungsämter zu schaffen. Bis zur Stunde bestehen sie aber noch nicht.

Nach § 95 des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920 können die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden. Kommt also derjenige, dem aufgegeben ist, eine Wohnung zu räumen, der Aufforderung nicht nach, so kann die Räumung durch polizeilichen Zwang herbeigeführt werden. Es ist auch zulässig, eine Ersatzstrafe anzudrohen und festzusetzen. Auch gegen solche Verfügungen, durch die ein polizeilicher Zwang angeordnet wird, ist die Beschwerde an das Einigungsamt zulässig.

Vor dem Mieteinigungsamt können auch Vergleiche abgeschlossen werden. Diese unterliegen gleich dem vor einem Gericht abgeschlossenen Vergleich der Zwangsvollstreckung. Das Einigungsamt fällt aber auch Entscheidungen, wie ein Gericht, und sie sind endgültig. Sie können durch keinerlei Rechtsmittel angefochten werden.

Man hat sich eine Frage zu stellen, ob die Entscheidungen des Mieteinigungsamts allen gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist möglich. Anders ist die Rechtslage, wenn das Mieteinigungsamt seine Zuständigkeit überschreitet. Geschieht es, dann ist die Entscheidung nicht rechtswirksam. Solche Überschreitungen sind nur denkbar, wenn sich das Mieteinigungsamt auf fremde Rechtsgebiete begibt, die vor ein anderes Gericht gehören, z. B. wenn es entscheiden wollte, ob ein Kaufvertrag über ein Grundstück sei oder nicht, oder ob ein Mietvertrag aufgehoben werden kann, weil der Mieter sich Fälligkeiten gegen den Hausbesitzer schuldig gemacht hat. Im Gegensatz zu den Vergleichen sind die Entscheidungen des Mieteinigungsamts nicht vollstreckbar, wenn es sich um Streitigkeiten aus privaten Mietverträgen zwischen Mieter und Vermieter handelt. In solchen Fällen müssen die Urteile erst nach dem Amtsgericht zur Befähigung vorgelegt werden, um die Möglichkeit der zwangsweisen Vollstreckung zu erlangen. Das geschieht zwar äußerlich in der Gestalt der Klage, ist aber nur meist eine Formsache. Drehte sich der Streit vor dem Mieteinigungsamt um eine angefochtene Anordnung des Wohnungsamts, so ist die Entscheidung des Mieteinigungsamts ohne weiteres vollstreckbar.

In gewissen Fällen kann das Mieteinigungsamt auch selbst Verfügungen treffen, z. B. Mieter, Hypothekenschuldner usw. zu Auskünften anhalten. Glaubt ein Beteiligter Grund zu der Annahme zu haben, daß ein Mitglied des Mieteinigungsamts, vielleicht ein Vorkämpfer „befangen“ ist, so hat er das Recht, ihn abzulehnen, ebenso den Richter. Letzteres kann deshalb eintreten, weil die Vorstehenden oft Rechtsanwälte sind, die nur nebenher das Mieteinigungsamt leiten, und oft mit den Parteien in Geschäftsverbindung stehen. Alles in allem ist es dringend nötig, die Grundlagen und das Verfahren mindestens der Mieteinigungsämter recht bald besser zu ordnen und zu vereinfachen.

Arbeiter gegen Arbeiter.

Im Orte Kallberge bei Nüdersdorf bestehen zwei Grabsteingeschäfte. Die Steinarbeiter Berlins mußten nun schon des öfteren die Festsstellung machen, trotzdem arbeitslose Steinarbeiter in genügender Zahl vorhanden sind, daß diese beiden Firmen Steinbrucharbeiter aus den Nüdersdorfer Kallbrüchen, nach deren regelrechter Arbeitszeit mit der Ausführung von Steinmetzarbeiten beschäftigt. Einsprüche dagegen führten wohl zeitweise zur Abstellung dieser Mißstände, doch wurden von den beiden Firmen solche Leute mit Vorliebe immer wieder herangezogen. (Billige Entlohnung.)

Als die Berliner Steinarbeiter im Mai d. J. mit der Firma A. Kubenz-Kallberge in Tarifstreitigkeiten gerieten, begrüßte es Herr Kubenz aufs freudigste, daß sich sofort wieder einige Steinbrucharbeiter anboten, um Ausreisende zu spielen. Verhandlungen unserer Organisationsvertreter mit dem Betriebsrat der staatlichen Steinbrüche konnten trotz besten Willens des Betriebsrates an der Sache nichts ändern. Es mußte also ein anderer Weg gesucht werden, um die im Kampf stehenden Berliner Steinarbeiter nicht durch diese scholle Handlungsweise anderweitig voll beschäftigter Arbeiter unterliegen zu lassen. Aus diesem Grund kam folgender Schriftwechsel zustande:

Abschrift.

Berlin, den 25. Mai 1921.

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands
Gau I. Berlin.

An die Berginspektion Kallberge-Nüdersdorf,
z. Hd. des Herrn Oberberggrats Freijner.

Im Laufe des vorigen Jahres erlaubte sich unterzeichnete Organisation bereits in einem Schreiben an die Berginspektion darauf hinzuweisen, daß, trotzdem eine große Anzahl Steinmetze arbeitslos waren, eine Anzahl Bergarbeiter nach Beendigung ihrer regelrechten Arbeitszeit im Betriebe des Vergewerkes, bei der Steinmetzfirma Kubenz-Kallberge, mit Steinmetzarbeiten beschäftigt wurden und knüpften daran die Bitte, die betreffenden Bergarbeiter zu veranlassen, diese Nebenarbeiten im Interesse der arbeitslosen

Steinarbeiter zu unterlassen oder aber ihre Stellung im Bergwerke aufzugeben und dadurch anderen Arbeitslosen Platz zu machen. Leider erhielten wir darüber keinerlei Antwort. Jetzt sind wir nun gezwungen, wiederum wegen solcher Mißstände erneut an die Berginspektion eines Unterstufung heranzutreten.

Kroßdem eine große Anzahl Steinarbeiter schon seit Monaten erwerbslos sind, arbeiten die Bergleute Gust. Eisermann, Gust. Weer und Franz Weer außer ihrer regelmäßigen Arbeitszeit im Bergwerk noch täglich 4-8 Stunden und sogar des Sonntags bei der Steinmehrfirma Kubens-Kalberge. Eine Beschwerde an den Reichspräsident des Reichstages, daß die einzelnen Leute bekannt sind, hatte bisher keinen Erfolg. Wir wenden uns daher an die Berginspektion in der Hoffnung, dort die nötige Unterstützung zu finden, um diese Zustände zu beseitigen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Arbeiter nach seiner geleisteten, regelrechten Arbeit im Betriebe noch 4-8 Stunden andere schwere Steinbearbeitung verrichten kann, er seine regelrechte Arbeit nur ganz nachlässig resp. überhaupt nicht verrichten haben kann. Es liegt doch sicher nicht im Interesse des sozialen Aufbaues unseres Wirtschaftslebens, wenn die Allgemeinheit, in diesem Falle der Staat, indirekt doppelte Leistungen auf sich nehmen muß. Einmal wird, nach unserer Auffassung, für den geachteten Lohn keine regelrechte Arbeit verrichtet (Beweis: die tägliche schwere Nebenarbeit im Privatbetrieb), und zweitens muß der Staat den durch derartige Arbeitsentziehung arbeitslosen Steinarbeitern die Erwerbslosenunterstützung zahlen.

Nebenlich wie oben geschildert, liegt es bei dem Bergmann Franz Großhe. Derselbe berichtet nach seiner regelrechten Arbeitszeit im Bergwerk Privatarbeiten, nämlich Herstellung eines Gartenhauses aus bearbeiteten Werksteinen für den Kaufmann Herrn Wabe-Kalberge.

Wir bitten also die Berginspektion, veranlassen zu wollen, daß die oben genannten Bergleute Gust. Eisermann, Gust. Weer, Franz Weer und Franz Großhe angehalten werden, diese Arbeiten einzustellen, um dadurch arbeitslosen Steinarbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Familien durch Arbeitsverdienst zu ernähren, aber aber daß die betreffenden Bergarbeiter ihre Stellung im Bergwerk betriebe aufgeben und dadurch anderen Arbeitslosen Arbeit verschafft werden kann.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß nicht wieder wie im Vorjahre die Sache unbeantwortet und unerledigt bleibt und wir dadurch gezwungen werden, andere Wege zur Beseitigung derartigen Mißstände zu suchen.

Einer zustimmenden Antwort entgegenstehend, zeichnet . . .

Städtische Berginspektion. Kalberge, den 4. Juni 1921. Nr. 12132.

Von dem Inhalt des gefl. Schreibens vom 26. v. M. haben wir Kenntnis genommen, wir werden nach Untersuchung der Fälle demnächst auf die Sache zurückkommen. Unterschrift: An Gustav Ritzke, Berlin.

Städtische Berginspektion. Kalberge (Mark), 18. Juli 1921. Müdersdorf.

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 4. Juni d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir den in dem Schreiben vom 26. Mai d. J. genannten Bergarbeitern von den Ausführungen Ihres Schreibens, denen wir übrigens vollständig zustimmen, Kenntnis gegeben und ihnen nahegelegt haben, die Nebenarbeiten bei den Steinmehrarbeiten im Interesse arbeitsloser Steinarbeiter aufzugeben. Einen Zwang auf diese Leute auszuüben, eine Nebenbeschäftigung nach der Werkarbeit nicht mehr aufzunehmen, dazu fehlt uns heute mehr wie je die Handhabe. Nach den Aussagen des Betriebsführers handelt es sich dazu um ausnahmeweise kräftige Arbeiter, die ihre Werkarbeit zur Zufriedenheit erfüllen und bei denen auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht ist, daß sie bei uns ihre Pflicht nicht tun.

Die Genannten arbeiten auch nach ihren Aussagen nicht regelmäßig, sondern ganz ausfallsweise bei der Steinmehrfirma. G. Eisermann hat beispielsweise erklärt, daß er nur ausfallsweise an 3 Tagen Nebenarbeit verrichtet habe. Sie erklärten fast durchweg, daß die Not sie zwinge, etwas dazu zu verdienen, und wir haben fast den Eindruck, als ob ihre Nebenarbeit der Ausfluß einer besondern Streikart sei.

Es würde u. G. auch vielleicht zielführender sein, wenn die dortige Stelle bei den Steinmehrfirmen vorläufig werden würde und ihnen nahelegte, die Einstellung unserer Leute zu Nebenarbeit zu vermeiden.

An den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Berlin.

Die Schlichtungsordnung für den Bereich des R. A. B. der deutschen Pflasterstein- und Schotterwerke.

Am 29. Juli wurden in Berlin die Verhandlungen zur Einführung einer Schlichtungsordnung für die Pflasterstein- und Schotterindustrie aufgenommen. Obgleich die bestehenden Differenzen über den Ausbau, die Zuständigkeit und Befugnis, das Verfahren und die Geschäftsführung des Schlichtungswesens nach erfolgter Aussprache im allgemeinen ausgeglichen waren, konnten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden, weil den Arbeitgebervertretern, wie sie schon beim Beginn der Verhandlungen erklärten, die Vollmacht fehlte. Das Verhandlungsergebnis soll jedoch schleunigt den in Betrach kommende Arbeitgeberkreisen unterbreitet und ihre Zustimmung eingeholt werden.

Sobald ein praktisches Ergebnis vorliegt, werden wir dasselbe ausführlich behandeln. Im gegenwärtigen Stadium hängt die Sache jedoch noch zu sehr in der Luft, als daß sich ein Eingehen lohnte.

Auch in diesem Falle läßt sich feststellen, daß die Arbeitnehmer ein Verschulden an der Verzögerung der Angelegenheit nicht trifft, womit nicht behauptet werden soll, daß auf Arbeitgeberseite die Absicht der Verschleppung besteht, worin ein Grund nicht zu erkennen wäre. Unschön sind die Widerstände gegen die zentrale Regelung auf den verschiedenen Gebieten im Arbeitgeberlager noch sehr groß.

Abgesehen von den unrichtigen Angaben der bezeichneten Steinbrucharbeiter stellen wir uns fest, daß Arbeiter in voller Arbeit stehen, bemüht anderen Arbeitern in den Mäden fallen und ist es bedauerlich, daß ausnahmsweise kräftige Arbeiter ihre überflüssige Kraft dazu verwenden, Arbeitsbrüder niederzuschlagen zu helfen.

Wichtiges eines jeden Unternehmers und eines staatlichen Betriebes im besonderen muß es sein, dem Arbeiter einen solchen Lohn zugestehen, daß er nicht noch die Nacht und den Sonntag hinzunehmen muß, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Wichtiges eines jeden in Beschäftigung stehenden Arbeiters ist es aber auch, bis zur Erreichung dieses Zieles auch Opfer auf sich zu nehmen und Schulter an Schulter mit seinen Klassengenossen den Kampf im Interesse der aus dem Produktionsprozess ausgeschalteten und letzten Endes um seiner selbst willen zu führen. Gewiß werden die meisten Unternehmer es gern sehen, wenn recht viel Arbeiter sich außer ihrer Arbeitszeit noch Nebenbeschäftigung suchen und sich damit über ihren eigenen

niederen Arbeitslohn hinwegtäuschen, sie geben aber damit zugleich einen Arbeitgeber die Möglichkeit, auf Grund der niederen Löhne, sein Einkommen zu erhöhen. Vom Standpunkt des Klassenbewußten Arbeiters ist jedoch kein Wort scharf genug, um solche Handlungsweise zu beurteilen. G.N.-Berlin.

Private Bauunternehmer gegen Bautechniker.

Der Bauhüttenbetriebsverband Hessen und Hessen-Rassau schreibt uns:

Ein Rundschreiben Nr. 11 an die Mitglieder des Verbandes baugewerblicher Unternehmer und des Wirtschaftsverbandes baugewerblicher Unternehmer beschäftigt sich mit den sozialen Bauverhältnissen. Die Reichskonferenz der Bautechniker, die dort gefassten Beschlüsse und ein Artikel darüber in einem Frankfurter Arbeiterblatt hat den Herren die Feder in die Hand gedrückt. Nachdem in dem Rundschreiben der Artikel teilweise zum Abdruck kam, kommt dann die eigene Geistesarbeit. Man kann da lesen, daß sich der Bund der technischen Angestellten und Beamten für eine untere, durch die Lathachen völlig gescheiterte Bestrebung, wie die Sozialisierung der Baubetriebe, hergegeben habe. Es wimmelt dann von Ausdrücken wie Drahtzieher, planlos, wild zusammengegewürfelte Masse, pathetischen Wortschwall, faustdicken Lügen, theoretisierende Phantasien, fruchtlos, beschränkt, betäubert, Verschleppung, moralischer Rückschritt, Latenzlosigkeit, Arbeit, Wahnsinn, unantwärtigen Absichten, ärmlich, Clique der Sozialisierungsprofiteure, Futterrippe, Schamlosigkeit, Dreistigkeit, Zukunftsmusikanten, Schlagant usw.

Die gute Erziehung scheinen die Herren vergessen zu haben; die Bewegung muß ihnen doch heftige Schmerzen verursachen. Sie in dem Artikel erwähnten haben Submissionsergebnisse sozialer Baubetriebe in Krefeld, Bonn, Pforzheim, Weimar und Landsberg, wobei diese Betriebe um 51, 149, 50, 74, 94, 122 und 87 Prozent billiger waren wie der billigste Privatunternehmer. Nehmen die Herren eine beachtliche plumpe Jerschaltung ins eingeweihter. Mit solchen Kraftworten schafft man aber Tatsachen nicht aus der Welt.

Welches Preisniveau die Bauunternehmer in der Nachkriegszeit geschaffen haben — und darauf kommt es an, nicht auf die heutigen Submissionsergebnisse —, sollen einige Beispiele zeigen. Bauauftraggeber die Stadt Gießen, die die Stiege bei Kleinwohnungsbauten lieferte. Der Stundenlohn für Mauer im Mai 1920 betrug 4.60 Mark. Die Unternehmer verlangten für einen Kubikmeter aufgehängtes Backsteinmauerwerk 174 bis 192 Mark. Im November 1920 betrug der Stundenlohn für Mauer 5.05 Mark. Die Bauhütte erschien unterdessen auf dem Plan und nun konnten trotz höherem Stundenlohn die Unternehmer einen Kubikmeter Mauerwerk für 155 Mark ausführen.

Im Januar 1921 stieg der Stundenlohn für Mauer auf 5.70 Mark, und nun konnten trotz dieser Erhöhung die Unternehmer einen Kubikmeter Mauerwerk für 145 Mark ausführen. Die Preisfrage ist nun, was hätten die Unternehmer 1920 und im Januar 1921 für einen Kubikmeter Mauerwerk verlangt, wenn die Bauhütte nicht bestanden hätte?

Im Februar 1920 fertigte die Weimarer in Frankfurt a. M. ihre Neubauten für die Siedlung in Escherheim öffentlich aus. Der Wirtschaftsverband für das Baugewerbe, die Vorkaufsgenossenschaft für das Holzgewerbe, der Dachdecker- und Schieferhandwerkerbund teilten alle einseitige Kostenvorschläge ein. Der Stundenlohn für gelehrte Arbeiter im Baugewerbe betrug 4 Mark. Nach den Kostenvorschlägen der Privatunternehmer stellte sich der Kubikmeter umbauten Raumes für die projektierten 42 Wohnungen auf 235 Mark. Die Ausführung dieser Siedlungsbauten wurde der Bauhütte in Frankfurt a. M. übertragen. Der Stundenlohn für die Bauhütte stieg unterdessen auf 5.25 Mark, trotzdem wurde

Der Hammer.

Von H. Wolff-Friedenau. (Nachdruck verboten.)

II.

Von den Griechen und Römern ging der Hammer in nahezu derselben Form auch auf die germanischen Völkerschaften über. Auch diesen Völkern war der Hammer das wichtigste Werkzeug der menschlichen Tätigkeit und Arbeit, und diese Bedeutung verlieh dem Hammer bei diesen Völkern zugleich eine hervorragende symbolische Bedeutung, die sich in Mythologie, Sitte und Rechtswesen dieser Völker getreulich widerspiegelt, und die wir in ähnlicher Form bei keinem anderen Werkzeug wiederfinden. Nach der germanischen Götterlehre ist der Hammer die Waffe und das Werkzeug des gewaltigen Gottes Donar; mit dem Wurf des Hammers erzeugt dieser Gott Donner und Blitz; Blitz- oder Donnerhammer wurde daher dieses Götterwerkzeug genannt. Gleichzeitig galt Gott Donar auch als Gott des Landbesitzes und des weiteren als Schützer des Rechts und aller Rechtsgeschäfte, und sein Hammer war die Waffe, mit der er das Recht wachte und alles Unrecht abwehrte und bedrohte. Hieraus leitete sich die symbolische Bedeutung des Hammers als Rechtsgerät ab, die wir bei allen germanischen Völkerschaften wiederfinden und die sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Durch Wurf des Hammers mit der rechten Hand unter das linke Bein hindurch, den sogenannten Hammerwurf, wurde bei den alten Deutschen das Recht auf Grund und Boden, auf Wasser und Flüsse bestimmt, sowie auch zahlreiche andere rechtliche Befugnisse festgelegt. Auch zur Grenzbestimmung, besonders zur Bestimmung der Entfernung, innerhalb welcher dem Besitzer eines Landstückes oder Landgutes gegenüber der Nachbarschaft oder der angrenzenden Markt gewisse rechtliche Befugnisse zustanden, wurde der Hammerwurf benutzt, indem jene Entfernung eben so weit reichte, als der Hammer geworfen werden konnte. Auch bei religiösen und Weltgerichtlichen spielte der Hammer eine wichtige symbolische Rolle. Als Symbol des Gewitters und des Regens, die der Donnergott über die Lande schickte, galt der Hammer zugleich als Symbol der Fruchtbarkeit und diente in dieser Bedeutung bei der Brautweihe, indem der Braut ein Hammer in den Schoß gelegt wurde. Den Verstorbenen aber wurden oftmals Hämmer auf den Scheiterhaufen oder ins Grab gelegt; solche Grabhämmer, die fein gearbeitet waren und oftmals aus Silber bestanden, sind vielfach gefunden worden. Bei dem germanischen Volkstamm der Skandinavier bestand die Sitte, Trinkbecher durch Verführung mit einem Hammer zu weihen. Ebenso bestand auch bei allen germanischen Völkerschaften die Sitte, die Grundsteinlegung hervorragender Bauwerke in feierlicher Weise durch drei Schläge mit dem Hammer, dem wichtigsten Werkzeug beim Bau, zu vollziehen, eine Sitte, die übrigens noch viel weiter zurückreicht, sich schon bei den alten Ägyptern vorfindet und ja bekanntlich heute noch besteht. Bei dem Stamm der Sachsen wurde durch Herumtragen eines Hammers Gesicht angefaßt. In dem sogenannten Hammerrecht, durch welches gewisse rechtliche Befugnisse eines Grundbesitzers gegenüber dem Nachbar festgelegt wurden, hat sich die aus jener alten Zeit stammende rechtlich-symbolische Bedeutung des Hammers bis heute erhalten, ebenso aber auch in der Verwendung des Hammers als Rechtsgerät bei öffentlichen Versteigerungen, wo durch einen Schlag mit dem Hammer dem Meistbietenden die ausgetobene Sache zugeschlagen, d. h. er in den rechtlichen Besitz der Sache gesetzt wird, woraus sich ja die Redensart: „unter den Hammer kommen“ herleitet. Selbst in der Kirche und bei den kirchlichen Zeremonien besteht der Hammer eine symbolische Bedeutung bei. Durch Hammerschläge auf die vermauerte Pforte von St. Peter eröffnet der Papst das Jubeljahr. Der diesem Zweck dienende Hammer war freilich kein gewöhnlicher Hammer, sondern ein Erzeugnis der Goldschmiedekunst.

Wir kennen und verwenden eine große Anzahl von Hämmern, die nach Form und Verwendungszweck, nach Material und Gewerbe, denen sie dienen, sehr verschieden sind. Wir unterscheiden am Hammer Hammerkopf und Stiel, letzteren auch Helm genannt, was wohl von Galm, dem Stiel der schweren Axt, abgeleitet ist. Der pyramidal geformte Hammerkopf besteht gewöhnlich aus ver-

häftem Eisen oder auch wohl ganz aus Stahl, wie es besonders bei den Feinern, für feinere Arbeiten bestimmten Hämmer, so beim Goldschmied, Mechaniker, Uhrmacher usw. Hämmer der Fall ist. Der Stiel geht durch den Schwerpunkt des Hammerkopfes, muß mit Keilen gehörig befestigt werden und soll aus hohem und widerstandsfähigem Holz, am besten Karolina-Birchholz bestehen. Der Hammerkopf hat zwei Aufsätze oder Schlagseiten, die durch Verstählen genügend hart sind. Die breite, zumeist quadratische, seltener rund gehaltene Aufsatzfläche heißt die Bahn, die schmale oder spitz zulaufende Aufsatzfläche Spitze oder auch Spitze. Die meisten Hämmer haben eine Bahn und eine Spitze, einzelne Hämmer jedoch auch zwei Bahnen. Meistens ist die Bahn etwas konvex gehalten, seltener ganz eben und nur bei ganz wenigen Hämmern, wie etwa dem Gelfenhammer, konkav. Die Spitze steht für gewöhnlich senkrecht zum Stiel, läuft sie jedoch zum Stiel parallel, so heißt der Hammer Kreuzschlag oder Kreuzhammer. Das Gewicht des Hammerkopfes liegt zwischen einem Beinhilf und zwölf Kilogramm und beträgt bei dem Handhammer, auch Wand- oder Schmiedehammer genannt, bis zu zwei Kilogramm; die Hämmer mit schwerem Kopf, zumeist drei bis zwölf Kilogramm, die mit beiden Händen zu führen sind, heißen Vorschlag oder Zuschlaghammer. Die zahlreichen verschiedenartigen Hammerformen gibt Abbildung 4 wieder, in welcher wohl

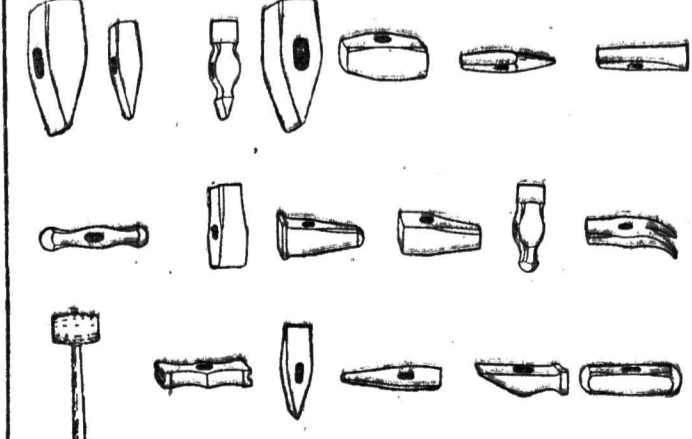


Abbildung 4. Unsere Hämmer.

jeder Arbeiter, der mit dem Hammer zu tun hat, sein Werkzeug wiederfinden dürfte.

Außer Hämmern aus Eisen gibt es auch solche aus weicherem Metall, wie Kupfer, Bronze, Messing, Zinn, Blei usw., sogenannte Montierhämmer, die dort gebraucht werden, wo das Arbeitsstück eine gewisse Schonung verlangt; in der Zimmererei und Holzbahnhäuser endlich werden Holzhämmer gebraucht, die aus möglichst hartem und widerstandsfähigem Holz, wie Buchsbaum, Buchholz, Kornelkirsche, Weißbuche und dergleichen hergestellt werden. Der Stiel soll aus möglichst hohem Holz sein, zumeist wird das sehr harte Karolina-Birchholz dazu verwendet. Die Befestigung des Stieles geschieht von alters her in sehr einfacher Weise, indem er fest in das Hammerloch eingerammt und in diesem durch Reile befestigt wird. Hierbei ist es allerdings nicht zu vermeiden, daß sich der Stiel im Laufe der Zeit lockert und unter Umständen, bei besonders kräftigen Schlägen, abspringt, wodurch auch schon oft mehr oder weniger schwere Unglücksfälle hervorgerufen worden sind. Dem Zweck, das Lockwerden und Abspringen des Hammerkopfes zu verhindern, dient jetzt eine neue Hammerkonstruktion, bei der besonders die Art der Stielbefestigung bemerkenswert ist und die in Abbildung 5 wiedergegeben ist. Bei diesem Hammer ist der Holzstiel der Länge nach durchbohrt und am Einstecken etwa zehn Millimeter weit aufgeschliffen, so daß er leicht in das Hammerloch gesteckt werden kann. Ist das geschehen, so wird durch den durchbohrten Stiel ein kräftiger Verankerungsdraht geschoben, der an beiden Enden mit Drahtergewinde versehen ist. Auf das obere Ende des durchbohrten Drahtes wird der in der Abbildung eben-

falls wiedergegebene schartkantige Keil gesetzt, der dann durch Auflegen und Andrehen der Schraubenmutter an dem unteren Ende des Drahtes fest angezogen wird. Hierdurch wird eine außerordentliche Festigkeit und Sicherheit des Holzstieles im Hammerloch verbürgt.

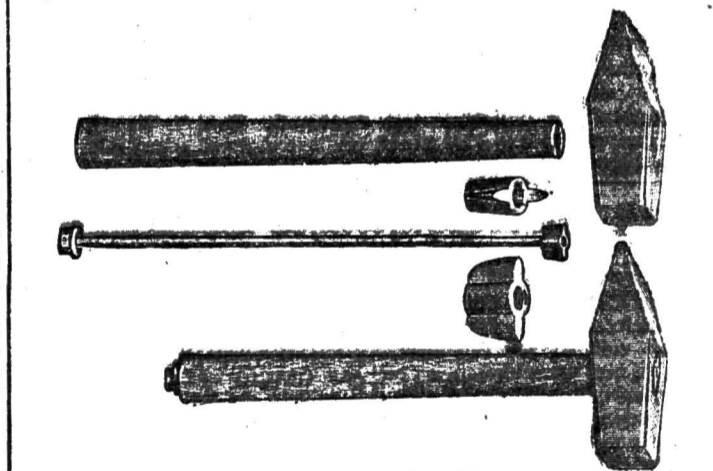


Abbildung 5. Neuartige Stielbefestigung.

Sehr verschieden sind auch die Hämmer für die Zwecke der Steinbearbeitung, die ja indirekt von besonderer Wichtigkeit für die Bautechnik und die zahlreichen hier vorhandenen Zweige der Bearbeitung von Gestein sind. Es sind das im wesentlichen der Wasserhammer, der Häufel, der Schlägel, der Pfeißel, der Flachhammer, der Stockhammer, der Knäpfel und noch andere von minderer Bedeutung. Da ist der schwere Steinspalhammer, dessen Verwendung aus seinem Namen ersichtlich ist und der für gewöhnlich 8 bis 6 Kilogramm wiegt, manchmal auch noch schwerer ist. Dieser Hammer muß zum mindesten an den Bahnen gut verkehrt sein, besser jedoch ist es, wenn er ganz aus Stahl ist, aus welchem Grunde auch bereits viele Fabrikanten dazu übergegangen sind, ganz aus Stahl bestehende Hämmer dieser Art auf den Markt zu bringen. Immerhin sind letztere gegenüber den in den Steinbearbeitungswerkstätten wohl noch in der Minderheit. Für die weiteren Arbeiten in Gestein, besonders die Flächenbearbeitung der weichen Steine, dienen der Pfeißel, der zumeist ein Gewicht von etwa 2 Kilogramm besitzt. Dieser Hammer braucht einen guten und kräftigen Stiel, der am zweckmäßigsten handgearbeitet sein und aus Eichenholz bestehen soll. Ein vielfach verwandter Hammer bei der Steinbearbeitung ist der Häufel, der in sehr verschiedenen Größen sowohl bei der rohen Bruchung wie auch bei der Feinarbeit von hartem und weichem Gestein gebraucht wird. Ein sehr wichtiges Werkzeug der Steinbearbeitung ist der Stockhammer, der mit zwei gezähnten Bahnen versehen ist, die der Flächenbearbeitung harten Gesteins dienen. Meist ist die Bahn mit 6 x 6 Zähnen besetzt; die Zahnung ist, je nach der Art der Verwendung, groß, mittel oder fein, ferner kurz oder lang. Der Stockhammer mit langen Zähnen wird zumeist Schärhammer genannt. Zumeist wird der Stockhammer im Gewicht von 2,5 Kilogramm hergestellt, doch gibt es auch leichtere, vereinzelt auch schwerere Ausführungen. Da sich die Zähne des Stockhammers verhältnismäßig leicht abnutzen, so haben die Fabrikanten schon seit längerem Stockhämmer hergestellt, die statt der beiden festen Zahnflächen eine auswechselbare Zahnfläche haben, die beim Stumpwerden der Zähne mit Leichtigkeit durch eine andere ersetzt werden kann. Endlich kann auch der hölzernen Knäpfel, der dem in weicherem Gestein arbeitenden Steinbildhauer und Steinmetzen unentbehrlich geworden ist, als ein hammerartiges Werkzeug bezeichnet werden. Der Knäpfel soll aus gutem Weißbuchenholz, und zwar Kernholz, hergestellt sein, das die notwendige Härte und Widerstandsfähigkeit besitzt; noch geeigneter für diesen Zweck ist freilich Chinaholz, allerdings im Preis ganz wesentlich teurer als jenes, und gegenwärtig wegen der mangelnden Einfuhr kaum zu haben.

den die Arbeiten für 205 Mark pro Kubikmeter umbauten Raumes ausgeführt. Welchen Preis hätten nun die Unternehmer bei einer solchen Steigerung der Löhne verlangt? Es kann behauptet werden, daß durch das Eingreifen der Bauhütten in diesem Falle die Siedlungsgefellenschaft 500 000 Mark gepörrt hat.

Am dem Mundschreiben ist dann weiter zu lesen: „Gerade die individualistische Wirtschaft ist es, die Verhältnisse herbeibringt, deren Schaffung in steter, unauflöslicher Arbeit danach trachtet, die Erzeugnisse zu verbilligen und zu verbessern, in stetem Ringen mit der Konkurrenz immer Neues und Besseres zu erfinden, die vielgestaltigen Bedürfnisse der Allgemeinheit stets neu zu beleben und neu zu befriedigen.“ Gut! Wenn die Herren im Baugewerbe den Konkurrenzkampf aufnehmen wollen, wird sich trotz aller Sabotage der Bauhüttenbewegung durch die Privatunternehmer zeigen, daß hier nur die Gemeinwohlfahrt, der sich alle zur Verfügung stellen sollten, segensreich wirken wird.

Es lohnt sich allerdings nicht weiter, auf das Mundschreiben einzugehen, es müge hier der Öffentlichkeit gezeigt werden, daß z. B. die Handwerkskammer zu Darmstadt die Bewegung zwar auch bekämpft, aber doch in einem Mundschreiben nach einigen historischen Ausführungen über die Bewegung folgendes ausführt: „Nach der staatlichen Umwälzung ist diese Bewegung wieder neu entstanden und hat sich ihr Tätigkeitsfeld in erster Linie im Bauberuf gesucht. Zustatten kam ihr die Wohnungsnot und das Schwelbelenproblem, die immer schärfere Formen annehmen. Die idealen Gedanken, Hebung der Arbeitslust, Verminderung der Erwerbslosigkeit in Verbindung mit der Eigenheimbewegung fanden auch im Handwerk Anerkennung und wäre es wohl auch möglich gewesen, in irgend einer Form eine Zusammenarbeit im Interesse des Volksgutes herbeizuführen. Leider aber wurde diese Bahn verlassen; in steigendem Maße muß die Maßnahmen getroffen werden, daß die Bauhütten sich zu einer sehr empfindlichen Konkurrenz für das selbständige Bauunternehmertum auswaschen.“

Die Frankfurter Herren schlagen schärfere Löhne an und versuchen in verfeinerter Form die Bautechniker zu mahnen, die etwa den Mut haben, ihre Verbandsleitung und die Bauhüttenbewegung zu unterstützen. In dem Mundschreiben heißt es am Schluß: „Wir bitten unsere Mitglieder, beilegende Exemplare dieses Mundschreibens den bei ihnen angestellten Bautechnikern zukommen zu lassen und diese um ihre Stellungnahme zu der Angelegenheit zu ersuchen. Denn es kann doch wohl einem Unternehmer nicht zugemutet werden, Mitarbeiter in seinem Betriebe zu dulden, die Bestrebungen gutheißen oder sich daran beteiligen, die auf seinen Untergang abzielen.“ (Genau wie in unserem Gewerbe die Stützpunkt-Unternehmer operierten. Neb.)

Ein Glaubensbekenntnis sollen also nunmehr die Bautechniker ablegen. Wer etwa den Mut haben sollte, seine Ansicht über die Wirtschaftlichkeit und Produktionsform der Baubetriebe in gemeinschaftlichem Sinne zu äußern, wird nicht geduldet. Der Bauhüttenbetriebsverband, in dem sich alle baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter zusammengefunden haben, wird sich mit zur Aufgabe machen, die Bautechniker zu schützen, die in Unternehmertätigkeit nicht geduldet werden. Hand- und Kopfarbeiter müssen nunmehr um so fester zusammenstehen, um auch auf diesem neuen Kriegspfad den Unternehmern Einhalt bieten zu können.

Auch ein russisches Projekt.

Dem Räte der russischen Volkskommissare ist ein von S. W. Glisin entworfenes Projekt unterbreitet worden, dessen Veröffentlichung wie die seiner Begründung Lenin selbst angeordnet hat. Glisin will westeuropäischen Arbeitergenossenschaften Konzessionen für die Verarbeitung der Lebensmittelrohstoffe in Sibirien (Milch, Fleisch, Fett, Eier und teilweise Wehl) erteilen und ihnen die Ausführung eines Teiles der Erzeugnisse gestatten. Als Konzessionäre nimmt er in erster Linie die britischen Genossenschaften und die deutschen in Aussicht, soweit sie im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengeschlossen sind. Glisin meint, man werde sich mit westeuropäischen Arbeitergenossenschaften eher verständigen als mit den imperialistischen Räubern; denn in Anbetracht der Ausbeutung der Naturgüter und des arbeitenden Volkes flüchten sie keine ernstlichen Bedenken ein. Auch seien die starken westeuropäischen Arbeitergenossenschaften fähig, dem sibirischen Bauer aus ihren eigenen Mitteln etwas zu geben. Durch die den Arbeitergenossenschaften erteilten Konzessionen verknüpfe die Sowjetregierung deren Lebensinteressen und die der Arbeiterklasse des Westens mit ihrer eigenen Existenz. Weiter meint der Projektmacher, die westlichen Arbeitergenossenschaften würden die erwähnte Ausbeutung schon so fähig betreiben, daß eine Vergrößerung des Lebensmittelquantums der Erfolg sein werde, den man sich dadurch erreichen will, indem man den Prozentsatz der dem Konzessionär zugekauften Produkte progressiv vermindert. Der ganze Arbeitsapparat des Kommissionsrats müsse sich der Struktur der entsprechenden Sowjetorgane anpassen; die Organisation der Tätigkeit der westlichen Genossenschaften solle im vollen Einklang mit dem in Rußland herrschenden Regierungs- und Wirtschaftssystem sich befinden. Alsdann macht Glisin sehr interessante Feststellungen, die als die Beweggründe zu dem Projekt angesehen sind, nämlich diese, daß die Produkte der sibirischen Bauern, die früher von ihrem Lebensfluß reichlich auszuführen, heute nicht mehr den Lieferungsplan der Sowjetregierung erfüllen, weil sie dazu nicht nur nicht imstande sind, sondern auch kein Interesse daran haben. Diesem Uebel soll nun abgeholfen werden dadurch, daß den Bauern ein Impuls zur Führung ihres Konsums geboten wird in dem Sachgüteräquivalent, das ihnen der Konzessionär für die Lebensmittelrohstoffe gewähren müßte. Die Tätigkeit der Konzessionäre solle sich nicht nur auf verstärkte Milchverarbeitung und vermehrte Eierhandlung, vielmehr auch auf gewisse Nebenindustrien (Herstellung von Tonnen, Kisten, Konserwendosen usw.) erstrecken und so weit über den Konsumrahmen hinaus auf die heimische Industrie beleben wirken. Eine Tätigkeit also, die das Sowjetssystem nicht fertha bringt. Nun aber kommt das Bemerkenswerteste an dem famosen Projekt zur Ausbeutung der sibirischen Bauernwirtschaft. Von Bedeutung sei nämlich, daß der Konzessionär sich verpflichten müsse, eigene Eisenbahnwagen zum Transport der Güter von und nach Sibirien zu stellen, und daß nach Ablauf der Konzessionsfrist alle von ihm hergestellten Fabriken und sonstigen Anlagen unbedingtes Eigentum des Staates würden. Sie seien auch während der Konzessionsdauer Staatsigentum, während der Konzessionär bloß einen bestimmten Lohn für die Organisation und die Leitung der Produktion in den Betrieben empfangen.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, die den wesentlichen Inhalt des im „Ekonomschetskaja Sibir“ Nr. 30 vom 24. April d. J. veröffentlichten Projekts in ihrer Nummer vom 2. Juli wiedergibt, sagt dazu folgendes:

Sibirien hatte bis vor ganz kurzer Zeit ein blühendes Genossenschaftswesen. Die Landwirte hatten sich zahlreiche Genossenschaftsmolkereien mit reglem Zentralen geschaffen, die für den Absatz ihres Rohes dem den physiologischen Durchschnitt übersteigenden Eigenbedarf erheblichen Ueberschuß auf dem Weltmarkt setzten und der sibirischen Butter einen guten Aufschwung schufen. Sie hatten auch eine Reihe anderer eigenartiger genossenschaftlicher Organisationen, die sowohl den Konsum als auch den Absatz von Rohstoffen regelten. Diese weitverzweigten Genossenschaften waren materiell festgegründet und spielten im Wirtschaftsleben Sibiriens eine nicht zu unterschätzende Rolle. Durch die kurzfristige Politik der Sowjetregierung, die alles, was nicht zum Kommunismus schmeckt, „erbarmungslos niederschlug“, wurden sie alle in das Prokrustesbett der Sowjetzwangswirtschaft hineingepreßt, das heißt vernichtet. Heute herrscht in dem einst im Weltmarkt schimmenden Sibirien Mangel, Lebensmittel für den eigenen Bedarf sind nicht in genügender Menge vorhanden, die staatliche „Requisition“ an Butter ergibt noch nicht den fünften Teil dessen, was früher allein ausgeführt wurde trotz dem nach Glisins Weisheit anormalen Eigenverbrauch, Milchvieh wird in Mengen geschlachtet, weil es an Fleisch gebricht. Und in dieses blödsinnig und verwerflich zugrunde gewickelte Land sollen nun unter sehr bedenklichen Bedingungen die westeuropäischen Genossenschaften als „Konzessionäre“ gehen, sollen die „Naturgüter und das arbeitende Volk ausbeuten“, ein Volk, das den

Beweis geliefert hat, daß es in Freiheit, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung genossenschaftlich glänzender zu leisten vermag, sollen als Witzableiter für den gerechten Born der sibirischen Unterbrüden gegen ihre Unterdrücker dienen, sollen die „Ausfuhr von Lebensmitteln, die für den eigenen Bedarf nicht in genügender Maße vorhanden sind, auf Kosten des Eigenbedarfs“ der sibirischen Bauern organisieren, um diese wieder an den „physiologischen Durchschnitt“ zu gewöhnen, sollen ihnen den „Impuls zur Führung ihres Konsums“ geben, ihnen, die einst den Weltmarkt mit ihrem Ueberschuß bedachten, und sollen auf diese Weise ebenfalls noch ihre und der westlichen Arbeiterklasse Lebensinteressen mit der Existenz der Sowjetregierung verknüpfen, die um einen Bräutigam für ihre volkswirtschaftlichen Fuchserelen und Verfehlungen schwer verlegen zu sein scheint! Höher geht's nimmer!

Ausgerechnet neben den britischen in erster Reihe die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, denen die deutschen Gadenpörrer der Glisin und Genossen nachsagen, sie seien bankrott und auf die finanzielle Stütze der „imperialistischen Räuber“ angewiesen, ausgerechnet diese sollen, im eigenen Lande vor der Lösung schwieriger, alle materiellen Kräfte in Anspruch nehmenden Aufgaben stehend, als Kolonialfaktoren in das sowjetisch verhäufelte Mittelasien ziehen, um wiederaufzubauen, was tollster Unverstand sinnlos vernichtete, und den Satz und die Verachtung auf sich zu laden, die andere geschaffen und verdient haben! Und das alles wird mit einer naiven Gelassenheit aufgetischt, als sei es ein Kinderpiel, Hunderte von Eisenbahnwagen über fehlende Eisenbahnwege nach Sibirien hin- und herzuführen, als bedürfe es nur eines „Dekrets, um mit deutschem Genossenschaftsgeld in Sibirien Fabriken aus dem Boden wachsen zu lassen, die den Bauern nicht gehören, in denen sie nur gegen Verlohn arbeiten dürfen, um nach einiger Frist abzuziehen und dem braven „Konzessionärer“ zu überlassen, was der „Konzessionär“ schuf.

Die westeuropäischen Genossenschaftler werden es einmütig ablehnen müssen, Ausbeuter Sibiriens zu spielen, werden aber die Forderung erheben, die von allen echten russischen Genossenschaftlern unterstützt wird und deren Durchführung auch Sibirien wieder Leben, Arbeit und reiche Ausbeute seiner großen Naturgüter bringen wird. Geht Sibirien freie, unabhängige Genossenschaften und Genossenschaftsverbände, Selbstbetätigung und Selbstverwaltung. Der sibirische Bauer kann seine eigenen Angelegenheiten, wie er bewiesen hat, sehr wohl in die eigenen Hände nehmen; er braucht keine ausländische Vormundschaft, und sei es auch eine „bürgerlich-kapitalistisch“ genossenschaftliche. Mit dem freigenossenschaftlich organisierten Sibirien wird auch die westeuropäische Genossenschaftsbewegung wieder wie einst gern und zu beiderseitigem Nutzen in Güteraustausch treten. Alles andere ist fauler Zauber!

Auch die Verhandlungen zum Bayr. Pflastersteintarif gescheitert.

Auf Grund des Reichsarbeitsvertrages für die deutsche Pflaster- und Schotterindustrie fanden am 23. Juli in Regensburg die Verhandlungen zum Abschluß des Bayr. Pflastersteintarifes statt. Soweit die Lohnfrage in Betracht kommt, hatten wir bereits am 29. April den Unternehmern folgende Forderung unterbreitet: Die jetzt bestehenden Grundlöhne sind für die gelerntsten Arbeiter auf 3.50 M., für die Hilfsarbeiter auf 3.10 M. zu erhöhen. Zu diesen Grundlöhnen forderten wir noch eine Teuerungszulage von 40 Proz. für das Fichtelgebirge und von 35 Proz. für den Bayer. Wald. Besonders handelte es sich für uns darum, endlich einmal den jetzt bestehenden Unterschied im Grundlohn zwischen Fichtelgebirge und Bayer. Wald auszugleichen. Von einer Erhöhung des Grundlohnes wollten die Unternehmer in Regensburg nichts wissen. Nach längerem Verhandlungen erklärten sie sich jedoch bereit, einen einheitlichen Grundlohn für die gesamte Bayr. Pflastersteindustrie festzusetzen. Das letzte Zugeständnis der Unternehmer bestand in Regensburg darin, daß der Grundlohn für die gelerntsten Arbeiter auf 75 Pfennig, für die Hilfsarbeiter auf 60 Pfennig festgesetzt werden sollte. Zu diesen Grundlöhnen wollten dann die Unternehmer eine Teuerungszulage von 415 Proz. im Bayer. Wald und von 400 Proz. für das Fichtelgebirge bewilligen. Durch dieses Zugeständnis würde sich der jetzige Stundenlohn wie folgt ändern:

- a) Im Bayerischen Wald:
für die Hilfsarbeiter von . . . 2.57 auf 3.09 M.
für die gelerntsten Arbeiter von 3.46 auf 3.86 M.
- b) Im Fichtelgebirge:
für die Hilfsarbeiter von . . . 3.21 auf 3.90 M.
für die gelerntsten Arbeiter von 4.01 auf 4.12 M.

Diese Stundenlöhne sollten auch die nach dem Reichsarbeitsvertrag vorgesehenen Akkordrichtsätze für die Akkordarbeiter darstellen. Das heißt also, daß diese Löhne auch für die Akkordarbeiter als Mindestlöhne zu betrachten sind. Mit diesen Unternehmervorschlügen hat sich unsere Kommission in Regensburg recht eingehend befaßt und wir kamen zu dem Ergebnis, daß wir zwar an den Grundlöhnen die Verhandlungen nicht scheitern lassen können, daß aber die von den Unternehmern vorgesehene Teuerungszulage viel zu gering ist. Als letztes Entgegenkommen machten wir den Unternehmern den Vorschlag, die Teuerungszulage auf die einheitlichen Grundlohnsätze um 50 Proz. zu erhöhen, sodaß also die Teuerungszulage im Bayer. Wald 465 Prozent und im Fichtelgebirge 500 Prozent betragen würde. Die Unternehmer lehnten aber jedes weitere Zugeständnis ab und die Verhandlungen wurden darauf abgebrochen. Ueber alle weiteren Maßnahmen werden die Kollegen in der bisherigen Form unterrichtet.

Chr. Schmidt.

Aus den Zahlstellen.

Für die Zahlstellen. Die neue Arbeitslohnsteuer. Der Gesetzentwurf über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn wurde vom Reichstag am 2. Juli angenommen. An dem selbigen Tag wurden einige Verbesserungen vorgenommen, die aber noch lange nicht alle Gärten besetzt haben.

Die Renteneinpänger sind mit einbezogen und genießen nunmehr ebenfalls die Begünstigungen wie die in Gehalt und Lohn stehenden Personen. Die steuerfreien Beträge für Werbungskosten und die Familienangehörigen neben dem steuerfreien Betrag für den allein stehenden Renteneinpänger von 8000 Mark sind gleichgestellt. Die Vergütung des Chemanns bei Steuerermäßigung genügt in jedem Falle die Gekost, auch wenn sie eigenes Einkommen hat und bei dessen Besteuerung die Ermäßigung nochmals eintritt. Die Ermäßigung steht weiter für Kinder zu; die Altersgrenze wurde auf 17 Jahre erhöht. Der zehnprozentige Steuerabzug vom Lohn ist auf Monats-, Wochen-, Tage- und Stundenlohn ausgedehnt. Als steuerfreie Werbungskosten wurde der Betrag von 1800 Mark eingeräumt, wofür keine Veranlagung erfolgen braucht. Hierbei ist eine Spannung bis 2700 Mark eingefügt. Wenn die Werbungskosten mehr als 1800 Mark betragen, so muß der Nachweis erbracht werden. Weist der Steuerpflichtige nach, daß die Werbungskosten mindestens um 150 Mark den Satz von 1800 Mark übersteigen, so ist ihm vom Finanzamt auf Antrag eine Erhöhung der Ermäßigungsbeträge zu gewähren, die dann vom Arbeitgeber beim Abzug berücksichtigt werden müssen. Dienstaufwandsentschädigungen bleiben beim Steuerabzug außer Anschlag. Für mittellose Angehörige im Unterhalt des Lohnsteuerpflichtigen kann die Ermäßigung in derselben Höhe beansprucht werden wie für Kinder. Ein Einkommen aus andern Quellen als aus Arbeit muß erst dann veranlagt werden, wenn es mehr als 600 Mark beträgt.

Es wird bemerkt in Zukunft die Veranlagung in Bezug kommen. Das Recht der Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen jedoch zu, wenn er Ermäßigung in Rücksicht auf besondere ungünstige Verhältnisse (Krankheit, Unfall, hohe Erziehungsstellen für die Kinder), Werbungskosten von mehr als 2700 M. hat. Die Erwerbslosen haben Anspruch auf sofortige Zurückzahlung der zu viel bezahlten Steuern. Die neuen Ermäßigungen für den Steuerabzug treten am 1. August 1921 in Kraft. Die Bestimmungen gelten für Gehalts- oder Lohnempfänger mit einem Jahreseinkommen bis zu 24 000 Mark.

Im § 46 des Einkommensteuergesetzes heißt es nun betreffs der Ermäßigungen nach dem Familienstand und für Werbungskosten:

- 1. Der Betrag von zehn vom Hundert des Erwerbseinkommens ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung gehörende Ehefrau:
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um je 0.10 Mark für je zwei angefangene oder volle Stunden;
 - b) bei Arbeitslohnzahlung nach Tagen um je 0.40 Mark täglich;
 - c) bei Wochenlohnzahlung um je 2.40 Mark wöchentlich;
 - d) bei Monatslohn um je 10 Mark monatlich.

2. Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehörende minderjährige Kind: Als Kinder gelten neben den Abstammlichen des Haushaltungsvorstandes auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abstammliche. Bezieht das minderjährige Kind selbst Arbeitsentlohnung, so wird es mit diesem Einkommen selbstständig zur Einkommensteuer veranlagt.)

- a) bei Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0.15 Mark für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) bei Arbeitslohnzahlung nach Tagen um 0.90 Mark täglich;
- c) bei Wochenlohnzahlung um 5.60 Mark wöchentlich;
- d) bei Monatslohn um 15 Mark monatlich.

Kinder im Alter von mehr als sechzehn Jahren, die Arbeitsentlohnung beziehen, werden nicht gerechnet.

2. Zur Abgeltung der zulässigen Abzüge (Werbungskosten):

- a) bei Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0.15 Mark für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) bei Arbeitslohnzahlung nach Tagen um 0.60 Mark täglich;
- c) bei Wochenlohnzahlung um 3.60 Mark wöchentlich;
- d) bei Monatslohn um 15 Mark.

Wählt sich bei häuslicher Arbeit im Akkord die Arbeitszeit nicht feststellen, so kann an Stelle der Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von vier vom Hundert des Arbeitslohnes treten. Der einzubehaltende Betrag ist auf 10 Pfennig nach unten abzurunden.

In Fällen, wo beim Steuerabzug die sogenannten Werbungskosten bereits in Anrechnung gekommen sind, bleibt es ab 1. August bei den unter 3. angeführten Abzügen. — Andersfalls, und das wird wohl in den meisten Arbeitsverhältnissen sein, muß vom 1. August bis 31. Oktober 1921 ein etwa höherer Ermäßigungsatz bei dem Abzug berücksichtigt werden, damit ein Ausgleich für die Werbungskosten zustande kommt:

- a) bei Stundenlohnzahlung 0.40 Mark für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) bei Tageslohnzahlung 1.40 Mark täglich;
- c) bei Wochenlohn 8.40 Mark wöchentlich;
- d) bei Monatslohn 35 Mark monatlich.

Im übrigen verweisen wir auf die Steuerbuch-Besprechung an anderer Stelle. Die Anschaffung der Schrift ist nur zu empfehlen.

Werkzeugbedarf. In der hiesigen Maschinenindustrie scheint ein Streik unvermeidlich, nachdem bei den kürzlich stattgefundenen Verhandlungen die Arbeitgeber nicht nur jedes Verständnis für die überaus große Notlage der Arbeiter, sondern auch jegliche Weisheit in ihren Angeboten vermissen lassen. Bekanntlich arbeiten die Steinarbeiter dieser sehr hochentwickelten und noch mehr ausbreitungsfähigen Industrie im Bezirk seit Jahren unter den denkbar ungünstigsten Lohnbedingungen. Die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter liegen auf sage und schreibe 2.75—3.00 M. Die Teuerungszulagen sind dieselben wie in anderen Orten, während die Löhne weit unter den allgemein üblichen erheblich zurückbleiben. Die Weitaus einflussreichste Firma dieses Industriegebietes ist die Firma Hübt in Gochs-Kunzenhausen, deren Inhaber sich am meisten den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenstellt. Die Arbeiter haben den Arbeitgebern nach dem Scheitern der Verhandlungen nochmals 8 Tage Zeit gegeben, sich auf den Wahlspruch „Leben und leben lassen“ zu besinnen, werden aber, wenn dieses erfolglos sein sollte, den Kampf für ihre Existenz führen müssen. Es ist ein Schand, daß einer schwerarbeitenden Arbeiterschaft die Möglichkeit ausreichender Ernährung vorenthalten wird, oder diese erst durch vielleicht langwierigen Kampf erlangt werden muß. Die öffentliche Meinung wird den Arbeitern sicher sein, um so mehr, wenn nach Ablauf dieser Woche alle Umstände der bestehenden Differenz der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Ramens. Sonnabend, 16. Juli, tagte im Gasthaus zum Kronprinz unsere Monatsversammlung; beinahe ausschließlich scheint den Kollegen gar nichts mehr an dem Versammlungsbesuch zu liegen, denn sonst wären jedenfalls von 580 Mitgliedern mehr wie 40 Mann anwesend. Es soll den Kollegen so gesagt werden, falls sie denken, daß auf diese Art die Lage der Steinarbeiter sich verbessern soll, da befinden sie sich in einem großen Irrtum. Die Tagesbedingung sah vor: 1. Gewerkschaftliches, 2. Parteibereich, 3. Verschließendes. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde vorgelegt und stellten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt: Zentralkasse Einnahme 14 075.50 M. Ausgabe 14 075.50 M. Postalfasse Einnahme 8888.04 Mark. Ausgabe 2968.00 Mark. Bleibt mithin ein Kassenbestand von 8701.44 Mark. Hieraus wurde die Beschließung der Tarifverhandlungen besprochen und allgemein kritisiert. Es wurde auch bekanntgegeben, daß der neue Reichsarbeitsvertrag am 9. Juli abgeschlossen und ab 1. Juli in Kraft getreten ist. Ebenfalls wurde bekanntgegeben, daß in Sachen der Steinindustriellen kontra Demobilisationskommission am 21. Juli beim Oberlandesgericht ein Termin stattfindet. Unter Kartellbericht wurde bekannt gemacht, daß im Kartell eine Lehrlingschulungskommission gebildet werden sollte, bestehend aus vier Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften. Unter Verschließendem wurde eine Sammelliste zugunsten des Leipziger Volkshauses einstimmig abgelehnt, dagegen wurde das Weiterführen von Sammellisten für längere Zeit fränke Kollegen mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen.

Chemnitz. Schon oft haben wir an dieser Stelle berichtet über die unternommenen Schritte zur Befämpfung der Zement- und Terrazzoarbeiten als Grabmal für Friedhöfen. Dieses Erfindungsprodukt hat nachgerade den Naturstein fast völlig verdrängt. Heute können wir über einen erfreulichen Erfolg in dieser Angelegenheit Kenntnis geben. Eine im Mai tagende Kirchenvorstandssitzung zu der auch Vertreter unserer Zahlstelle geladen waren, beschäftigte sich eingehend mit den erwähnten Bestrebungen. Nachstehende Entscheidung wurde uns daraufhin vom Vertreterauschuß zugesandt:

- 1. Denkmäler: Zulässig sind nur Denkmäler aus Naturstein, doch soll nach Ende 1922 keine mehr als bearbeiteten Kunstsandstein und Kunstmischkalk zugelassen werden. Zement und Terrazzo bleiben nach wie vor ausgeschlossen.
- 2. Einfassungen: Für Einfassungen wird bis auf weiteres außer den unter 1. angeführten Materialien auch Kunstgips zugelassen.

Der Vertreterauschuß der kirchlichen Gottesäcker der Chemnitzer Kirchengemeinden.

Wir freuen uns dieses Erfolges um so mehr, da diese Bestimmungen nunmehr auch auf den Hauptfriedhof ausgedehnt sind. Für einige kleinere Kirchengemeinden sind obige Bestimmungen schon längere Zeit noch weitgehend durchgeführt. Anschließend wollen wir noch berichten, daß die Städtische Verwaltung seit 1. Mai eine 15prozentige Umsatzsteuer auf sämtliche Denkmäler (vom Gesamtpreis) erhebt. Wie kaum anders zu erwarten, ist aus diesem Grunde der Umsatz bedeutend gesunken. Unsere Gruppe um die Erhebung der Steuer ist eine

Wochen. Krotzen können wir von einem kleinen Aufschwung der Berufstätigkeit sprechen. Alles Augenmerk wird darauf zu richten sein, daß nicht durch erwählte Beschäftigung die Beschäftigten noch krasser überhand nimmt als bisher. — Von unserer Juli-Verammlung ist zu berichten: die gebotene Lohnzulage wird angenommen und die alte Forderung auf neue erhoben. Der größte Teil der Kollegen, welche die gute Konjunktur genützt haben, erhalten ohnedies schon seit Monaten höhere Löhne als die im Tarif vorgesehenen Mindestlöhne. Die Vierteljahresabrechnung wurde einstimmig richtig gesprochen und der Kassierer B. Künzel entlastet. Des Weiteren wurden 17 neue Mitglieder aufgenommen. Es betrifft dies die neu eröffneten Serpentinsteinbrüche in Langenberg bei Hofenstein. Den wegen Lohnabbaus im Streit stehenden Metallarbeitern des „Högewerks“ soll durch Erhebung einer Ergänzungssteuer von 2 Mark pro Mitglied eine erste Rate zugeführt werden. (Der Streit dauert die 5. Woche; 80 Proz. Lohn sollen gekürzt werden.) Es sei noch erwähnt, daß wir infolge der Neuwahl des ersten Vorsitzenden Felix Kunath auch unsere Versammlungen wieder auf jeden 2. Dienstag im Monat verlegen mußten; da Kunath auswärts wohnhaft ist (Wohnungsnot!) und die Versammlung am Sonnabend nicht leiten kann.

Jena. Am Sonntag fand hier eine schlechtbesuchte Versammlung betreffs Stellungnahme zu einer Teuerungszulage statt. Es wurde beschlossen, ab 1. August 48 Mark Teuerungszulage pro Woche zu verlangen. Die enormen Preissteigerungen der letzten Wochen, dazu der erhöhte Brotpreis ab 16. August gaben den Ausschlag hierzu. Gerügt wurde der schlechte Besuch seitens der Jenaer Kollegen, dagegen muß anerkannt werden, daß sich die auswärtswohnenden fast vollständig eingefunden hatten. Die Revisoren glänzten durch Abwesenheit, so daß dem Kassierer nach Bekanntgabe der Abrechnung nicht einmal Entlastung erteilt werden konnte. Bezeichnend ist der Ausspruch eines hiesigen Unternehmers, dieser sagte nach der letzten Lohnverhandlung: Zum Künftigen jahren brauche ich keine Steinmetzen, das kann jeder Arbeiter, den ich von der Straße weghole. Mag er's probieren, unseren Segen hat er dazu.

Ubersweiler. Am 18. Juli fand eine Betriebsversammlung bei uns statt, wobei der Vorsitzende eine Erklärung über den Schiedspruch in Kaiserslautern abgab. Die Unternehmer erklärten, die von uns geforderten 20 bzw. 25 Prozent Lohnerrhöhung infolge Mangel an Aufträgen unter keinen Umständen bewilligen zu können. Herr Generaldirektor Debesheimer erklärte, daß ihnen von gewisser Seite Beweise erbracht wurden, die Arbeiterschaft sei mit dem Lohn wohl zufrieden. Die Lohnforderungen seien bloß Made der Gewerkschaft und nicht der Arbeiterschaft. Wenn die Unternehmer sich durch solche Aussagen zu helfen suchen und damit ihren Geldbeutel schonen wollen, wäre es doch schon besser, sich mit den Arbeitern zu verständigen, anstatt sich von einer Seite falsch belehren zu lassen. Vor allem wäre ihnen ans Herz zu legen, wenn sie dem Betrieb einen Besuch abstatten, der ja doch sehr selten und größtenteils vor oder nach der Arbeit stattfindet, den Betriebsrat über die Lohnverhältnisse zu hören. Das gegenseitige Vertrauen geht immer mehr in die Winsen. Die Arbeitgeber zeigten gegenüber der Arbeiterschaft bisher größtenteils ein unverständliches Entgegenkommen. Herr Syndikus Frisch behauptet sogar, die Arbeiterschaft sei bisher mit dem Lohn ausgekommen und das müßte sie jetzt auch noch. Wir glauben, daß Herr Frisch mit 3.60 Mark Stundenlohn genau so wenig eine Familie ernähren kann wie ein Arbeiter. Wo bleibt also das soziale Verständnis?

Raumungszug. Die am 6. Juli hier abgehaltene Quartalsversammlung war gut besucht. Der Rassenbestand wurde für richtig befunden, der Kassierer entlastet. Zur Wahl eines Vertreters zur Tarifverhandlung wurde Kollege Hans Fuchs gewählt. Der Totalaufschlag wurde mit Rücksicht auf den niederen Rassenbestand unserer erst seit zwei Monaten bestehenden Zählstelle von 10 auf 20 Pf. erhöht. Es kam auch die in Aussicht gestellte Teuerungszulage zur Sprache und beschlossen, die Verwirklichung auf das energischste zu betreiben. Eine heikle Angelegenheit scheint auch die im Betrieb Meyer schon seit Dezember v. J. gewährte zehnprozentige Zulage des Gesamtdienstes zu sein, die im Betrieb Ritterle nicht ausbezahlt wird. Trotz der vom Gauleiter Sarfert verlangten Aufklärung von unserem Vorsitzenden sind wir noch vollständig im Unklaren darüber, und es wird den Kollegen des Betriebes Ritterle wohl nichts übrig bleiben, als die Sache auf eigene Faust ins reine zu bringen. — In den Quittungen Nr. 20 des „Steinarbeiters“ muß an Stelle von Raumungszug Raumungszug 670.20 M. gelesen werden.

Rundschau.

Aus unserem Beruf und Industrie. „Vorwärts“ bei Verwendung von Seilschmieren.“ Unter dieser Überschrift bringt die Zeitschrift der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft aus dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten der Sektion VII (Sachsen) folgenden Vorkauf zur Kenntnis:

In einem Granitsteinbruch haben der Bruchmeister und ein Arbeiter beim Schmirnen eines Drahtseiles mit von der Firma G. S. in L. bezogener Drahtseilschmiere so starke Verätzungen der Handflächen erlitten, daß der Bruchmeister durch sehr schmerzhaftes Narben in seiner Erwerbsfähigkeit erheblich behindert wurde und der Arbeiter vier Wochen arbeitsunfähig war. Nach mündlicher Mitteilung des Betriebsunternehmers, welcher die Seilschmiere beim Reichsgesundheitsamt untersuchen ließ, soll die Schmiere stark alkalisch wirkende Bestandteile enthalten haben, die zwar nicht das Seil, aber organische Gewebe stark angreifen. Demnach dürfte es sich um Kohlenwasserstoffverbindungen der Krefotgruppe oder ähnliche Leerbestandteile handeln. Der Sektion gegenüber bezieht die Firma, daß durch die von ihr gelieferte Seilschmiere eine Schädigung der Arbeiter eintreten könne. Der Fall wird weiter untersucht werden, soll aber zur Warnung mitgeteilt werden.“

Kapitalbedarf der sächsischen staatlichen Marmor- und Kalkwerke. Die Regierungsvorlage über dringliche Anforderungen für den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1921 fordert vom Landtag u. a. eine Million Kapitalbedarf der staatlichen Marmor- und Kalkwerke, um den Betrieb des Kalkwerkes Hermdorf (Hermdorf-Neufeld im Erzgebirge) auf die Gewinnung von Marmorblöden umstellen zu können, und zwar zur Ausrüstung des Werks mit neuzeitlichen Einrichtungen 200 000 Mark und zum Ausbau der übrigen staatlichen Kalkwerke 800 000 Mark.

Ueber Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in der Steinindustrie vom Monat Juli wird berichtet, daß in den westdeutschen Steinbrüchen der inländische Bedarf an Extrahenbaumaterial in der letzten Zeit nachgelassen hat. Die sächsische Granitindustrie, die ihr Gebiet in der Hauptsache in der Oberlausitz hat, steht vor einer schweren Krise. Die vorhandenen Aufträge reichen bei weitem nicht aus, um die Arbeiter weiter zu beschäftigen. Es werde fast nur noch auf Lager gearbeitet. — Die Marmorindustrie klagt auch weiterhin über Mangel an Aufträgen und ausländischen Rohmaterialien. Nach dem Bericht der Handelskammer München gestaltet sich die Abwicklung von Geschäften mit den besetzten Gebieten im Westen immer schwieriger. Falls eine wirksame Kontrolle über die Einfuhr ausländischer Marmorarten an der Westgrenze nicht möglich sein sollte, werden, so betont der Bericht, alle Bestrebungen, deutsche Gesteinsorten beim Publikum einzuführen, zum Scheitern verurteilt sein. Die bayerische Staatsregierung versucht, bei Lieferungen für die bayerischen Wasserkraftwerke die Verwendung heimischer Marmors zur Bedingung zu machen.

Die Arbeitslosenzählung in unserem Verband ergab für Juni 760 Arbeitslose von 45 788 Mitgliedern, von den Arbeitslosen waren 28 weiblich. Verkürzt arbeiteten am wöchentlich 1 bis 8 Stunden 16 Betriebe mit 188 Beschäftigten; 9 bis 16 Stunden 29 Betriebe mit 1529 Beschäftigten; 17 bis 24 Stunden 4 Betriebe mit 88 Beschäftigten und 25 und mehr Stunden wöchentlich 6 Betriebe mit 28 Beschäftigten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Die zweite Druck-Auflage des Reichsarbeitsvertrages für Grabmal-, Marmor- und Werksteinbetriebe vom 15. Oktober 1920 liegt mit der angefügten Allgemeinerbindlichkeitsklärung vor und kann zum Preis von 25 Pf. pro Exemplar vom Vorstand bezogen werden.

Zeitungstaschen — Futterale. Von der bekannten Firma Merkel & Co. in Meissen ging uns folgende Offerte zu, die für die Verwaltungsstellen unseres Verbandes von Interesse sein dürfte:
 Zeitungstaschen, 86 x 25 x 10 Zentimeter. Segeltuch grau 24.50
 Zeitungstaschen, Segeltuch schwarz 28.50
 Zeitungstaschen, Rindspaltleder 71.—
 Markenmappen mit 4 Taschen und 4 Einlagen 8.50
 Aktentaschen, Rindspaltleder mit 2 Schlössern 87.50
 Aktentaschen, Rindspaltleder mit 2 Schlössern und Griff 92.50
 Aktentaschen (weich), Rindleder mit 2 Schlössern und Griff 115.—
 Aktentaschen, Rindleder mit 1 Schloß und Griff 135.—
 Aktentaschen, Rindbollerleder, extra groß (für Bezirks-, Agitations- und Gauleiter) 150.—

Brief-, Geld-, Hand-, Besuchs- und Frühstückstaschen aus Leder sind ebenfalls zu annehmbaren Preisen zu erhalten. Bestellungen sind an die Firma C. Merkel & Co., Meissen i. Sa., zu richten.

Die Teuerung.

Die bevorstehende Preissteigerung des wichtigsten Nahrungsmittels wirft schon jetzt ihre Schatten voraus. Nach den Berechnungen der Wirtschaftsstatistiker steigen die Indizes. So stellt Dr. Moritz Elsas folgendes fest: Imberstand 26,5 am 1. Januar 1914; 100 am 1. April 1919; 280 am 1. Mai 1921; 293 am 1. Juli 1921. Die Mark hat im Inland, verglichen mit 1914, nur für 9 Pfennige Kaufkraft.
 Die Brotverteuerung bringt einer fünfköpfigen Familie allein für Marktbrot (pro Kopf 2 1/2 Pfund) eine jährliche Mehrausgabe von 520 Mark. Das Fehlen von marktfreier hingekauft werden und bringt fast das Doppelte der genannten Summe. Dem Arbeiter wird nichts anderes übrig bleiben, als mit allen Mitteln, die ihm seine Organisation in die Hand gibt, den Lohn in die Höhe zu treiben. Der „Vorwärts“ schreibt: Der Beamte und Angestellte wird es ebenso machen müssen wie der Arbeiter, und so wird das Reich die Brotverteuerung zum Teil doch selber tragen müssen. Der sogenannte Mittelstand wird in Zukunft noch weit schlechter dran sein als vorher. Der doppelte Getreidepreis, die wilde Erhöhung des amtlichen Einkaufspreises für Brotgetreide, die hastige Verminderung der Staatskredite für den Einkauf von Auslandsgetreide — das zusammen ist der Weg einer wahren Verschwendung der Volkskraft, die Verhinderung des Gefundungsprozesses Deutschlands. Es gibt nur eine Möglichkeit, eine Katastrophe zu verhüten, das ist, beim politischen Brotpreis zu bleiben. Sagt das Reich jetzt bei den Sach- und Goldwerten zu, beteiligt es sich an den großen Gewinnen der Hauptindustrie und führt es nicht zuletzt die schon bestehenden Steuererhöhungen ernsthaft durch, dann wird es auch im neuen Getreidewirtschaftsjahr verhindern können, daß sich alle Schichten des Volkes, vom Großgrundbesitzer bis zum Bäckergehilfen, vom Fabrikbesitzer bis zum Metallarbeiter im Kampfe um die Abwälzung der steigenden Brotpreise gegenseitig zermürben.

Bekanntmachungen der Zählstellen und Gauleitungen.

Wriezen. Wegen saumseliger Beitragszahlung wurden folgende „Kollegen“ in der Mitgliederliste gestrichen: E. B. Bach (Wriezen), A. Koop (Freienwalde), W. Lemke und G. Weiss (Eberswalde).

Adressenänderungen.

1. Gau.
 Feldberg. Vorj.: Rich. Kreienbrink, Strelitzer Str. 10; Kass.: Rich. Klauke, Neue Straße 9.
2. Gau.
 Kraftsdorf b. Cera. Kass.: Kurt Beer.
3. Gau.
 Köln. Die Zählstelle Köln II hat sich mit Köln I verschmolzen. Vorj.: Richard Kuhn, Gr. Griechenmarkt 95; Kass.: R. Lung, Josefstraße 16 II.
4. Gau.
 Walheim b. Aachen. Vorj.: Peter Seberin, Walheim 53; Kass.: Jakob Koch, Bahn b. Walheim.
5. Gau.
 Westhofen. Kass.: Chr. Fingerhut, Hochstraße.
6. Gau.
 Gohmannsdorf a. Main. Vorj.: Peter Grieb.
7. Gau.
 Kleinrinderfeld. Vorj.: Johann Küfner.
8. Gau.
 Collar. Vorj.: Ferdinand Staubach in Biefeld b. Gießen, Gießener Str. 139.

Briefkasten.

E. Notizen an dieser Stelle können von Außenstehenden zur Bekanntschaft nicht benutzt werden, und steht der Platz lediglich zur Verfügung der Schriftleitung. Das Ansuchen ist übrigens stark!

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Was der Lohn- und Gehaltsempfänger wissen muß. Die „Lohnsteuer“, d. h. der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt, hat durch das am 2. Juli vom Reichstag verabschiedete Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn eine endgültige Gestaltung erfahren. Wichtige Teile der neuen Bestimmungen, nämlich diejenigen über die steuerfreien Werbungskosten, treten bereits am 1. August in Kraft. Für alle Lohn- und Gehaltsempfänger ist es wertvoll, zu wissen, in welchem Maße sie auf Steuerbefreiungen Anspruch haben. Bei der Komplexität der Gesetzesvorschriften ist dazu ein Begleitheft erforderlich. Einen solchen stellt die in dem Verlage der „Schwäbischen Logenmacht“ G. m. b. H. erscheinende Broschüre „Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ dar. Die Schrift, die die Entziehung des Steuerabzugs schildert, alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Wortlaut bringt, sie mit eingehenden gemeinverständlich erklärungen versehen und auch bereits die neuere Vollzugsverordnung enthält, hat den Genossen Wilhelm Reil zum Verfasser, der als Reichstagsabgeordneter an dem Gesetz in vielen Punkten entscheidend mitgearbeitet hat. Wer Auskunft wünscht über die Steuerbestimmungen, die für Frau und Kinder, für mittellose Angehörige, für Werbungskosten, auch wenn diese über den Durchschnittsbetrag hinausgehen, für ungünstige Familienverhältnisse usw. zu gewähren sind, wer wissen will, wie Ueberstundenvergütung, Erwerbslosenunterstützung, Versicherungsrenten usw. steuerlich behandelt werden, wie der Erwerbssatz zu der vollen Steuerermäßigung kommt, die ihm zusteht, wie Aufwandsentschädigungen behandelt werden oder wer sonst welchen Aufschluß braucht zur Wahrnehmung der ihm zustehenden Rechte, findet diesen Aufschluß in der 40 Seiten starken Schrift, die durch jede Buchhandlung zum Preise von 2.50 M. zu beziehen ist.
 „Der Vorwärts-Almanach für das Jahr 1922“ ist der Familienkalender des arbeitenden Volkes. Er gelangt Mitte August 1921 in verbesserter Ausgestaltung und größerem Format bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, zur Ausgabe. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen entgegen.
 „Lehrling und Wirtschaftswesen“ (Schriftleitung: Felix Weidner) erscheint im Verlag des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Hamburg 1, Behrensberghof 57, 4. Stock, und soll der Arbeiterschaft der betreffenden Gewerbe und Industrien ein Mittel zur

Betterbildung im Berufe und zur Erfassung aller für sie in Betracht kommenden Produktions- und Wirtschaftsfragen sein.

„Einz Einführung in die sozialistische Gedankenwelt“. Von Hans H. a. d. Das fünfte Heft der sozialistischen Jugendchriftenammlung „Proletarische Jugend“. Preis 2.50 M. Verlag „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Str. 8/9. Organisationen erhalten bei Parteibezügen Preisermäßigung.

„Der Firm“. Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben, erscheint halbmonatlich und ist durch alle Buchhandlungen, alle Postanstalten oder direkt vom Verlag: „Der Firm“, Berlin W 35, zu beziehen. Abonnementspreis: vierteljährlich (6 Hefte) 5.50 M.; bei Zustellung durch den Verlag 20 Pf. für Porto pro Heft extra; Einzelheft 1.20 M.; Probenummern kostenlos.

Die Sozialistische Gemeinde (N.F.) erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. — Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

Versammlungs-Anzeige.

Kein Mitglied soll fehlen.
 Saugen. Am Sonntag, dem 31. Juli, 2 1/2 Uhr nachmittags, Bültner's Restaurant an der Petritzstraße.

Anzeigen

Arbeitshosen in Manchester, Zwirn und Tuchleder, alles gute, schwere Ausführungen, bestgeeignet für Steinarbeiter liefert in den Preislagen von 58—130 Mark Arbeitshosen-Fabrikation.
Wenzel Hübner, Niederoderwitz (Amtsh. Zittau)

Entwürfe, Bildhauerarbeiten, u. gegeb. Skizz., Alphabete, Grabmal- u. Kriegerchriften z. Durchpaß a. Stein od. Holz zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen). Jeder kann Schriftzeichen nach meiner Methode! Auftragsendung 18 M. Alphabete 10 M.

Vorarbeiter!

der in allen Terrazzoarbeiten (Schleifen, Polieren etc.) vollkommen selbständig ist, für größeren Betrieb in Bayern gesucht. Angenehme Dauerstellung.
 Ausführl. Offerte m. Lohnanspr. a. d. Schriftleit. unt. Chiff. B. M. 10.

Steinmetz der Grabsteinbranche, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, Schrift-hauen und -Zeichnen kann, stellt sofort ein
Schurz & Co., Uckermünde.

4 tüchtige Granitsteinhauer zu sofortigem Eintritt für dauernde Akkordarbeit gesucht, Kost und Logis am Platze.
Martin Peter, Porphyrt- u. Granitwerk, Baden-Baden

Suche 2 tüchtige unverh. Steinmetzen für Grabmalfach, einer geeignet zum Besuch der Privatkundschaft.
E. A. Frommhold, Bildhauer, Eilenburg.

5 tüchtige Steinmetzen für Denkmalsarbeiten in Grün-Porphyr u. Fichtelgebirgsgranit, **5 tüchtige Pflasterer** für Großpflaster gegen Bezahlung nach R.L.T. sofort gesucht. Werkzeug wird gestellt. **F. Popp, Fichtelberg i. Oberfr.**

Steinmetz (Werkführer) gesucht für Kunststeinwerk, mit durchgreifenden Kenntnissen in der Herstellung und Bearbeitung von Kunststeinen. Es wollen sich nur absolut selbstständig arbeitende Herren melden, die sofort, längstens innerhalb 14 Tagen, antreten können. Angenehme dauernde Stellung, und gute Entlohnung. Offerten unter **S. Z.** an d. **Graphia-Verlag, Schwerin i. Meckl.**

Werkzeugschmied auf Hartsteinwerkzeuge sucht dauernde Beschäftigung. Off. unter **F. O.** an die Schriftleitung dieses Blattes erbeten.

Bruch-Meister mit besten Zeugnissen, reichlichen Erfahrungen zum Aufmachen und Abbauen eines großen, bunten Marmor-Bruches werden um Angabe ihrer Adresse gebeten, nebst Bild und Zeugnisausschnitten. Offerten unter **W. Nord** an die Schriftleitung dieses Blattes.

Sägemeister mit nur besten Zeugnissen, durchaus erfahren mit weißen und bunten Marmorarten für umfangreiche Sägerei sofort gesucht. Angebote an **Hugo Wiesengrund, Marmor-Werke, Steinernen Renne i. Harz.**

Tüchtiger Steinmetz auf Grabsteinarbeit sofort gesucht.
Gebr. Drögeloh, Vlotho a. d. Weser, Bild- und Steinhauerel, Fernsprecher Nr. 108.

STEINBILDHAUER (Figurist und Steinmetz) auf sofort oder später gesucht. Offerten mit Lohnanspruch erbeten unter **Nr. 100 F.** an die Schriftleitung.

Suche sofort einen soliden, selbständigen **Steinmetz-Gehilfen** für gute Denkmalsarbeiten in Granit, Porphyrt und Sandstein bewandert. Bei guter Leistung dauernde Beschäftigung, guter Lohn u. Winterbeschäftigung zugesichert. Auf Wunsch Kost u. Logis im Hause. **Johann Keller, Steinmetzmeister, Mundersdorf (Hohenzollern),** Bahnstation Schwackenreute (Baden).

Suchen für sofort einen tüchtigen Maschinenschleifer auf weißen und farbigen Marmor; Kenntnisse im Ritten erwünscht. Bei entsprechender Leistung Dauerstellung. Schriftliche Angebote an **Herrn. Esdohr & Co., G. m. b. H., Bremen, Esener Straße 74.**

Mehrere geübte Sandsteinhauer finden dauernde Beschäftigung. Für Unterkunft und Verpflegung wird Sorge getragen.
Sodetaler Steinbruchs-Gesellschaft m. b. H., Söbenbüren in Westf.

Gestorben.
 Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einlangend sind.
 In **Herrenhaide** am 10. Juli der Brecher **Karlo Willott,** 69 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 In **Berlin** am 12. Juli der Sandsteinhauer **Otto Zimmermann,** 52 Jahre alt, Rückenmarkserkrankung.
 In **Steinach** am 18. Juli der Größelhauer **Ernst Hof,** 58 Jahre alt, Herzschlag.

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold,** Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.